

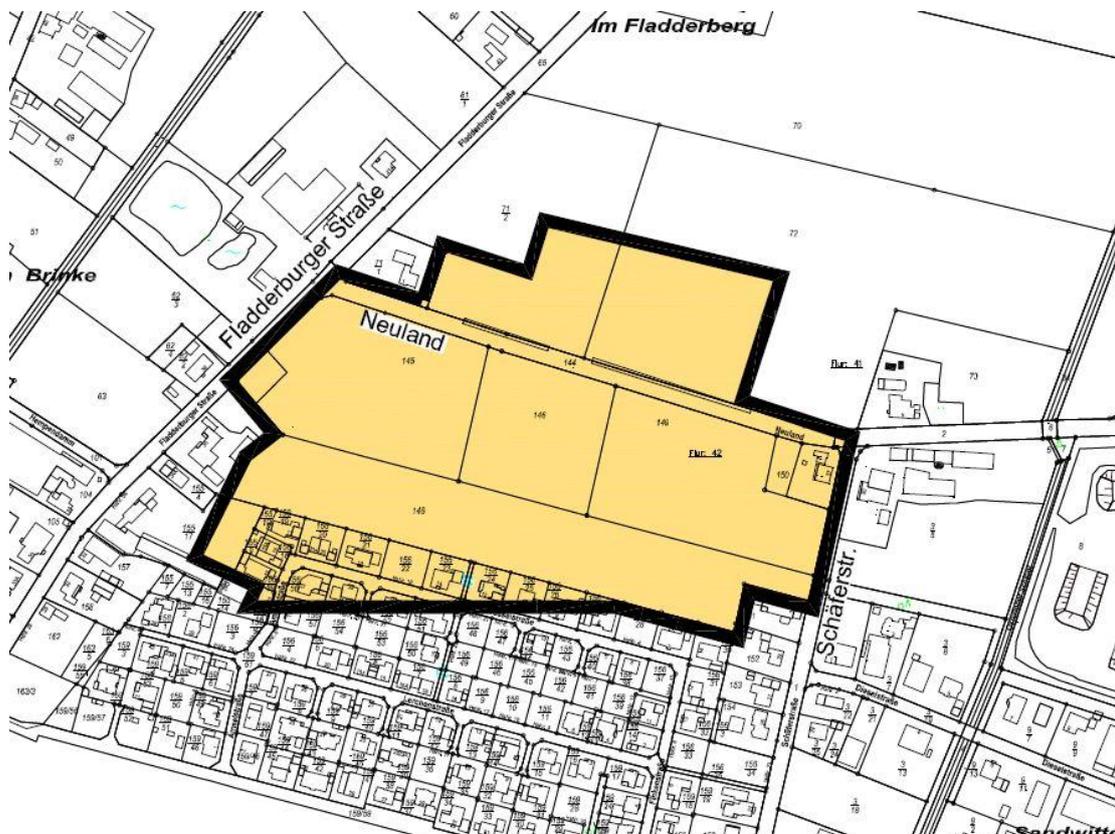
Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Bebauungsplan Nr. 64 „Nördlich Neuland“) der Gemeinde Bösel hier: Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 64 „Nördlich Neuland“) mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt nördlich des Ortes Bösel unmittelbar nördlich der Straße Neuland. Nach Norden und nach Süden jenseits der Straße Neuland prägen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Ackerland) die unmittelbare Umgebung. Im Westen bilden bebaute Grundstücke an der Straße Neuland sowie der Fladderburger Straße die Nachbarschaft.

Die Lage des Plangebietes ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Planentwurf und Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21. September bis zum 19. Oktober 2020
- beide Tage einschließlich -

während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Zimmer 2.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso können die Entwurfsvorlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php> heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die beabsichtigte Planung informieren bzw. Stellungnahmen hierzu abgeben; es besteht auch allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis Cloppenburg, 10.06.2020
 - Hinweis auf Zulässigkeitsvoraussetzung einer Wohnnutzung
 - Hinweis auf Naturschutz
 - Hinweise zur Wasserwirtschaft und zum Wasserrecht
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 15.06.2020
 - Hinweis auf Bodenschutz und Bauwirtschaft
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, 15.06.2020
 - Hinweis auf Bodenfunde und Denkmalpflege
- LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 27.05.2020
 - Hinweis, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planbereich vorliegt
- OOWV, 18.06.2020
 - Hinweis auf Trinkwasser und Abwasser
- EWE Netz GmbH, 25.05.2020
 - Hinweis auf Versorgungsleitungen

Umweltbezogene Informationen

- Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter
- Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 64 „Nördlich Neuland“, TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg, (Stand: 10.06.2020)
- Standortpotenzialstudie, ÖKOPLAN Planungsbüro für angewandte Landschaftsökologie, Bösel (Stand: September 2020)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.